Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1995/08/21 02/11/18/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.08.1995

Rechtssatz

Akte der Gerichtsbehörden sind der Prüfungskompetenz des UVS entzogen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at